

## **Herausgabe von digitalisierten Daten bei einer Betriebsprüfung**

Hierzu ist mit dem Datum vom 16.12.2014 VIII R 52/12 ein weitreichendes Urteil ergangen. Danach muss der Laptop eines Betriebsprüfers am Ort der Betriebsprüfung verbleiben. Dieses wichtige Urteil wird im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft 10/2015 mit seinen praktischen Auswirkungen besprochen werden.

**Laptop muss am Ort der Betriebsprüfung verbleiben**

### **Impressum**

**[www.neufang-akademie.de](http://www.neufang-akademie.de)**

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie), der Veröffentlichung im Internet sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Neufang Akademie, Leibnizstr. 5, 75365 Calw, Tel. 07051/931160, Telefax 07051/9311699, E Mail [info@neufang-akademie.de](mailto:info@neufang-akademie.de), [www.neufang-akademie.de](http://www.neufang-akademie.de)